

Rundschreiben 01/2024

An alle Leistungserbringer künstliche Ernährung zu Hause / Mechanische Heimventilation

Solothurn, 1. Februar 2024

Anpassungen bei Rechnungskontrolle / Rechnungsverarbeitung

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit 3. Januar 2024 arbeitet der SVK mit der neuen Kernapplikation BBT1 (vgl. Rundschreiben 09/2023). Dies bringt nun weitere Anpassungen in der Rechnungskontrolle / Rechnungsverarbeitung mit sich. Was ist damit verbunden:

- **Eingang** von Rechnungen, Gutschriften und Stornos **ausschliesslich elektronisch**. Hierzu wurden Sie auch schon mit Rundschreiben 05/2023 informiert.
- **Pending Vorbescheid** diese Funktion ist für die künstliche Ernährung zu Hause (NUT) und mechanische Heimventilation (VENT) neu und wird bei einer Nachfrage zur Rechnung eingesetzt.
 - ✓ Kostengutsprache fehlt oder ist abgelaufen
 - ✓ Verfügung fehlt oder ist für eine andere Therapie
 - ✓ Produkt unklar
 - ✓ MiGeL Verbrauchsmaterial HVB überschritten - hier unbedingt die jeweiligen Hinweise zu den einzelnen Positionen beachten.
 - ✓ etc.Bei Pending haben Sie die Möglichkeit uns die fehlenden Informationen zu liefern bzw. beim Arzt anzufordern. **Wichtig hierbei, die Rechnung bleibt beim SVK pendent, sie muss nicht nochmals übermittelt werden.**
- **Rejects** Rechnungen aus Sicht des SVK «nicht korrekt»; **NEU:** eine nochmalige Übermittlung ist nicht mehr möglich. Rechnungen mit gleicher Rechnungsnummer und identischem Betrag werden als Doppelfaktura erkannt und zurückgewiesen.

Danke für die Kenntnisnahme und wir stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SVK | FSA

Roger Schober
Geschäftsführer

Nicole Wagener
Mitglied der Geschäftsleitung